

Der „Virtuelle Stadtbezirksverband“ für die CDU in Bremen und Bremerhaven

Die Idee

Seit einigen Jahren verändert sich die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen in Bremen und Bremerhaven. Viele von ihnen arbeiten flexibler aber auch deutlich länger als vor einigen Jahren. Gleichzeitig steigt der immaterielle Wert von Freizeit mit der eigenen Familie oder den eigenen Freunden. Dadurch verändert sich auch das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen. Diese Entwicklung wollen wir als Volkspartei aktiv begleiten und Antworten auf die Frage finden, wie wir Parteiarbeit in Zukunft gestalten.

Eine Möglichkeit dies zu gewährleisten, besteht in der Digitalisierung von Arbeit. Aus diesem Grund startet die CDU Bremen das Pilotprojekt „Virtueller Stadtbezirksverband“. Dieser soll die klassische Verbandsarbeit auf digitaler Ebene durchführen und dabei prüfen, welche Elemente in die bestehenden Strukturen integriert werden können. Gleichzeitig ist der „Virtuelle Stadtbezirksverband“ ein dauerhaftes Angebot an alle Mitglieder der CDU in Bremen und Bremerhaven, die sich vor dem Hintergrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelt nicht an klassischen Veranstaltungsformaten beteiligen können.

Die Abgrenzung zu ordentlichen Stadtbezirksverbänden

Der „Virtuelle Stadtbezirksverband“ grenzt sich von den in § 6 der Satzung der CDU Bremen genannten Stadtbezirksverbänden als Gliederungen der drei Kreisverbände ab. Er ist als Projektgruppe des Landesvorstands zu sehen, die nach § 15 Absatz 2 der Satzung eingerichtet wird und den Namen „Virtueller Stadtbezirksverband“ erhält. Mit den klassischen Verbänden teilt er sich so lediglich den Namen, nicht aber die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Dieses Modell und die zentrale Ansiedlung beim Landesverband sind lediglich für die Probephase gedacht. Sollte sich in deren Verlauf herausstellen, dass die Arbeit in dem digitalen Verband technisch und organisatorisch umsetzbar ist und die Struktur nachhaltig trägt, sollen die Kreisverbände in Zukunft selbst entscheiden, ob die Einrichtung eines „Virtuellen Stadtbezirksverbands“ mit gleichen satzungsmäßigen Rechten und Pflichten für sie möglich und sinnvoll ist. Solange gelten für den virtuellen Verband allerdings bestimmte Einschränkungen:

Insbesondere erhält der „Virtuelle Stadtbezirksverband“ nicht das Recht, Delegierte oder Ersatzdelegierte für den Landesparteitag beziehungsweise für öffentliche Wahlen nach § 23 Abs. 2 – 4 und § 42 zu wählen. Für das Recht des „Virtuellen Stadtbezirksverbands“, eigene inhaltliche Anträge zu stellen, gelten ferner die Vorschriften des § 41 Absatz 2.

Das Recht des „Virtuellen Stadtbezirksverbands“ sich selbst zu organisieren und einen eigenen Vorstand zu wählen, bleibt davon allerdings unberührt. Der „Virtuelle Stadtbezirksverband“ gibt sich zur Festlegung der Selbstorganisation eine eigene Geschäftsordnung. Sollte sich der Verband zur Wahl eines Vorstands entscheiden, gelten die Vorschriften des § 24 Abs. 1 und 2 sowie des § 43 und 44, insofern die die Regelungen die Wahl der Vorstände betreffen. Die möglichen Wahlen müssen als einzige Veranstaltung in physischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden.

Die Mitgliedschaft im virtuellen Stadtbezirksverband

Mitglied im „Virtuellen Stadtbezirksverband“ kann nur sein, wer Mitglied des Landesverbands der CDU Bremen in einem der drei Kreisverbände Bremerhaven, Bremen-Nord oder Bremen-Stadt ist. Insbesondere müssen die Mitglieder weiterhin einem herkömmlichen Stadtbezirksverband angehören, damit sie die Möglichkeit haben, ihre satzungsmäßigen Rechte nach § 23 Abs. 2 – 4 und § 42 wahrzunehmen. Die Mitgliedschaft/Mitarbeit ersetzt nicht die Mitgliedschaft in einem klassischen Stadtbezirksverband, sondern stellt explizit ein ergänzendes Angebot des Landesverbands dar. Die Mitarbeit im „Virtuellen Stadtbezirksverband“ begründet darüber hinaus keine außerordentlichen Rechte und Pflichten gegenüber anderen Mitgliedern der CDU Bremen.

Die Landesgeschäftsstelle erstellt nach und nach eine „Mitgliederliste“ des Stadtbezirksverbands und stellt den jeweils Verantwortlichen die Daten zur Verfügung. Es gelten ferner die Datenschutzbestimmungen aus § 51 Abs. 3 der Satzung der CDU Bremen. Darüber hinaus begleitet die Landesgeschäftsstelle die Arbeit des Verbands nach ihren Möglichkeiten.

Die Umsetzung

Der „Virtuelle Stadtbezirksverband“ soll als Modell- oder Pilotprojekt geeignete digitale Instrumente zur Organisation von Parteiarbeit einsetzen. Mögliche und vordringliche Bereiche sind:

- ***Gemeinsame Datenverarbeitung und Datenverwaltung***
Vor allem die Bereitstellung nützlicher Dokumente und die gemeinsame Arbeit an Anträgen und Vorlagen sollen umgesetzt werden.
- ***Terminauswahl und Festlegung***
Oft stellt schon die bloße Terminfindung die Verbandsarbeit vor große Herausforderungen. Wie kann die Terminfindung digital und möglichst unter Beteiligung aller stattfinden?

- **Videokonferenzen und digitale Fachgespräche**
Die klassischen Formate der Vorstandssitzungen und der Diskussionsveranstaltungen mit externen Referenten sollen möglichst digital abgehalten werden.
- **Herstellen eines Meinungsbildes und Feedbackmöglichkeiten**
Realisierung von Meinungsumfragen unter den Mitgliedern und gegebenenfalls Feedbackmöglichkeiten
- **Verknüpfung mit CDU Plus**
Das Angebot zur Mitarbeit im „Virtuellen Stadtbezirksverband“ soll möglichst niederschwellig und transparent für alle Mitglieder sein. Deshalb werden Angebote in CDU Plus eingebunden, um bereits bestehende Angebote miteinander zu verbinden.